



(11) EP 2 456 011 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
15.08.2012 Patentblatt 2012/33

(51) Int Cl.:  
H01R 4/48 (2006.01) H01R 31/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
23.05.2012 Patentblatt 2012/21

(21) Anmeldenummer: 11009250.9

(22) Anmeldetag: 22.11.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
BA ME

(30) Priorität: 22.11.2010 DE 102010051899

(71) Anmelder: Wago Verwaltungsgesellschaft mbH  
32423 Minden (DE)

(72) Erfinder: Hartmann, Frank  
32423 Minden (DE)

(74) Vertreter: Gerstein, Hans Joachim et al  
Gramm, Lins & Partner GbR  
Freundallee 13a  
30173 Hannover (DE)

### (54) Elektrisches Klemmenbauelement

(57) Ein elektrisches Klemmenbauelement (1) mit einem Isolierstoffgehäuse (2), einer in das Isolierstoffgehäuse (2) eingebauten Stromschiene (7) und mit mindestens einer Klemmfeder (14, 22), die unter Bildung von Klemmstellen für elektrische Leiter an der Stromschiene (7) angeordnet sind, wird beschrieben. Die Stromschiene (7) hat einen ebenen Stromschienebereich, in dem mindestens vier jeweils durch von dem ebenen Stromschienebereich abragenden Seitenwänden (10) und eine von dem ebenen Stromschienebereich abragende und eine

Klemmkontaktstelle zur Kontaktierung eines elektrischen Leiters aufweisende Kontaktwand (11) eingefassten Leiterdurchführungsöffnungen (8, 9) eingebracht sind, wobei zwei Leiterdurchführungsöffnungen (8a, 8b; 8c, 8d) in Längserstreckungsrichtung (T) der Leiterdurchführungsöffnungen (8a, 8b; 8c, 8d) hintereinander und mindestens zwei solche Paare von hintereinander angeordneten Leiterdurchführungsöffnungen (8a, 8b; 8c, 8d) in über die Schmalseite der Leiterdurchführungsöffnungen (8a, 8b; 8c, 8d) erstreckender Breitenrichtung (B) nebeneinander angeordnet sind

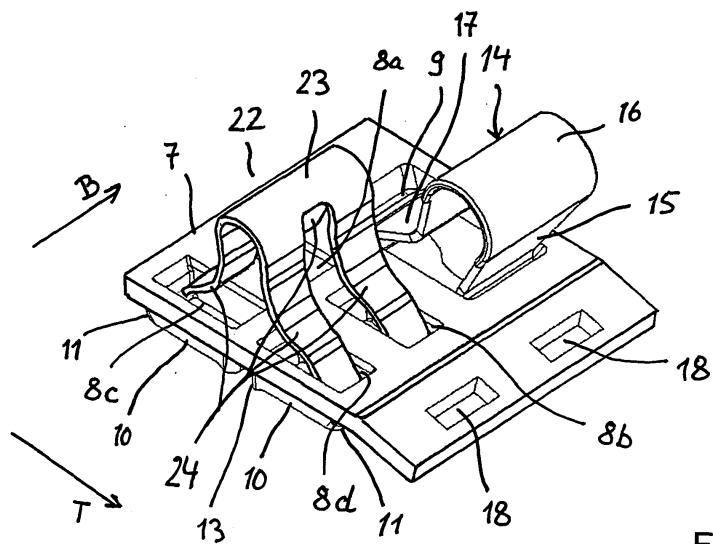


Fig. 2



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 00 9250

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2008 047526 A1 (WAGO VERWALTUNGS GMBH [DE]) 15. April 2010 (2010-04-15) * Absätze [0005], [0028], [0032]; Abbildungen 1-3 *	1-6,8-10	INV. H01R4/48 H01R31/08
A	-----	7	
X	DE 10 2004 047147 A1 (LANGMATZ LIC GMBH [DE]) 13. April 2006 (2006-04-13) * Absätze [0008], [0017]; Abbildung 1 *	12	
A	-----		
A	DE 102 39 273 A1 (WAGO VERWALTUNGS GMBH [DE]) 4. März 2004 (2004-03-04) * Absätze [0012], [0014], [0023]; Abbildung 1 *	1	
A	-----		
A	DE 10 2008 055721 A1 (KLEMSAN ELECTRIC ELECTRONICS I [TR] KLEMSAN ELECTRIC ELECTRONICS INC []) 12. Mai 2010 (2010-05-12) * Absatz [0057]; Abbildung 10 *	4,5	
A	-----		
A	EP 1 357 655 A2 (BARTEC GMBH [DE]) 29. Oktober 2003 (2003-10-29) * Absatz [0013]; Abbildung 1 *	10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
	-----		H01R
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 16. März 2012	Prüfer Teske, Ekkehard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument .....			
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 9250

### GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10, 12

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 9250

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 12

Erste Gruppe von Erfindungen

---

2. Anspruch: 11

Zweite Erfindung

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 9250

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-03-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 102008047526 A1		15-04-2010		KEINE		
DE 102004047147 A1		13-04-2006		KEINE		
DE 10239273	A1	04-03-2004	AR AT BR CA CN DE EP ES IL JP JP KR PL RU TW US	040981 A1 422104 T 0303275 A 2437872 A1 1487626 A 10239273 A1 1391965 A1 2319881 T3 157394 A 4329897 B2 2004087500 A 20040018203 A 361773 A1 2310258 C2 I269501 B 2004077210 A1	27-04-2005 15-02-2009 24-08-2004 22-02-2004 07-04-2004 04-03-2004 25-02-2004 14-05-2009 30-11-2010 09-09-2009 18-03-2004 02-03-2004 23-02-2004 10-11-2007 21-12-2006 22-04-2004	
DE 102008055721 A1		12-05-2010		KEINE		
EP 1357655	A2	29-10-2003	AT CN DE EP ES PT	317170 T 1453914 A 10219019 B3 1357655 A2 2257614 T3 1357655 E	15-02-2006 05-11-2003 15-01-2004 29-10-2003 01-08-2006 30-06-2006	